

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

z1.10.930/108-IA10/94

N-14896 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1994 09 14
1012, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Rudolf

Anschober, Freunde und Freundinnen, Nr. 7007/J
vom 15. Juli 1994 betreffend Kahlschlag der
Bundesforste im Nationalpark Kalkalpen

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

6959/AB

1994-09-15

zu 7007/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen vom 15. Juli 1994, Nr. 7007/J, betreffend Kahlschlag der Bundesforste im Nationalpark Kalkalpen, beehre ich mich nach Befassung der Österreichischen Bundesforste folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß im Land Oberösterreich das derzeit vierte Projekt zur Schaffung eines Nationalparks Kalkalpen seit dem Jahre 1990 zur Diskussion steht. In der Anfangsphase wurde mit den Österreichischen Bundesforsten als größtem betroffenen Grundbesitzer über die Gebietsabgrenzungen verhandelt. Das damals erzielte Verhandlungsergebnis - die Nationalparkplaner haben die Verhandlungen mit den Bundesforsten nicht fortgesetzt - wurde einem

- 2 -

eigenen Nationalparkvorschlag der Bundesforste zugrundegelegt. Dieser bezieht sich ausschließlich auf Bundesforsteflächen und sieht in der ersten Stufe die Errichtung eines Nationalparks von rund 16.000 ha vor. Dieser Nationalpark würde auch die IUCN-Richtlinien erfüllen. Der Vorschlag der Bundesforste wurde dem Land Oberösterreich im Sommer 1992 übermittelt. Am 4. August 1994 wurden vom Land Oberösterreich die Verhandlungen über das aktuelle Projekt eröffnet.

Weiters ist festzustellen, daß das betroffene Gebiet seit Jahrhunderten land- und forstwirtschaftlich genutzt wird. Die Bundesforste unterliegen wie jeder österreichische Forstbetrieb den forstrechtlichen Bestimmungen, die auf eine nachhaltige Behandlung der Ressource "Wald" ausgerichtet sind.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Es ist festzuhalten, daß sich die angeführten Zahlen auf das von den Bundesforsten vorgeschlagene Projektsgebiet beziehen. Aus Zeitgründen waren Erhebungen, die auf den jeweiligen Abgrenzungsvorstellungen der Nationalparkplaner abstellen, nicht möglich. Das-selbe gilt auch für die monatsweise Aufstellung der Schlägerungen, welche überwiegend in der schneefreien Zeit erfolgten.

In den Jahren 1990 bis 1993 wurden im bundesforstlichen Projektgebiet jährlich Holznutzungen im Ausmaß von rund 3.200 bis 3.300 Erntefestmeter (EfM) durchgeführt, wobei der größere Teil der Menge - etwa 50 bis 75 % - in der Übergangszone (Naturzone mit Managementmaßnahmen) geschlägert wurde.

Im Jahre 1994 wurden bisher 2900 EfM genutzt, davon entfallen auf die Übergangszone rund 2000 fm. Bei den betroffenen Forstverwaltungen wurden nachstehende Durchschnittspreise in S/FMO (Festmeter ohne Rinde) erzielt:

- 3 -

	1990	1991	1992	1993	1994
FV Molln	900,--	908,--	900,--	900,--	908,--
FV Reichraming	1.000,--	1.030,--	1.010,--	700,--	900,--
FV Spital	1.024,--	1.020,--	837,--	695,--	891,--

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die Schlägerungen wurden nicht forciert, sondern entsprechend den behördlich genehmigten Fällungsplänen, im Rahmen einer geregelten, nachhaltigen Forstwirtschaft ausgeführt. Die Bundesforste sind nach der geltenden Gesetzeslage zu einer kaufmännischen Führung des Unternehmens verpflichtet. Fallweise handelt es sich bei den Schlägerungen auch um zwingend vorgeschriebene Nutzungen von Schadhölzern, wie die Aufarbeitung von Windwurffholz. Im Schnitt der letzten fünf Jahre entfielen auf diese Nutzungen rund 40 % der Gesamtmenge.

Zweifellos erfordert die Waldbetreuung eines Nationalparks andere Kriterien als die für einen als Wirtschaftsunternehmen zu führenden Forstbetrieb. So sind auch die diesbezüglichen Äußerungen des Generaldirektors der Österreichischen Bundesforste, die sich auf den Wirtschaftlichkeitsauftrag gemäß Bundesforstgesetz und die Bewirtschaftsvorschriften gemäß Forstgesetz 1975 bezogen, zu verstehen.

Aufgrund der Medienberichte über die Schlägerungen im gegenständlichen Gebiet habe ich mich hierüber unmittelbar informieren lassen. Im Hinblick auf die Nationalparkverhandlungen habe ich veranlaßt, daß die Schlägerungen im fraglichen Gebiet - ausgenommen Schadholz, das zur Vermeidung von Käferkalamitäten zwingend zu nutzen ist - bei voller Wahrung der Entschädigungsansprüche für die Zeit der Verhandlungen ausgesetzt werden.

- 4 -

Zu Frage 5:

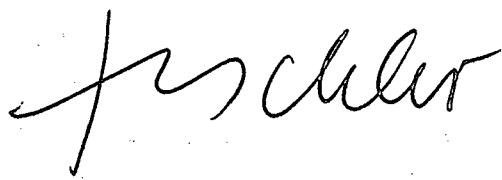
Bei den am 4. August 1994 vom Land Oberösterreich aufgenommenen Verhandlungen wird vorerst eine Abstimmung der vom Land und von den Bundesforsten vorgeschlagenen Konzepte für einen Nationalpark Kalkalpen durchgeführt. Die Schaffung eines Nationalparks wird als Zielsetzung beider Verhandlungspartner angesehen. Nähere Details stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Zu Frage 6:

Über die in jüngster Zeit kritisierten Schlägerungen wird mit dem Land Oberösterreich seit kurzem verhandelt. Die Gespräche hierüber wurden zunächst von Generaldirektor Dipl.Ing. Ramsauer mit Landeshauptmann Ratzenböck und Landesrat Klausberger geführt. Konkrete Summen für entsprechende Abgeltungen wurden bisher nicht genannt.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer", is written over a curved line that starts under the "Der Bundesminister:" label and extends downwards and to the right.

BEILAGE

Nr. 7007/1

1934-07-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Rudi Anschober, Freunde und Freundinnen
 an den Landwirtschaftsminister
 betreffend Kahlschlag der Bundesforste im Nationalpark Kalkalpen

Die Verhandlungen auf Errichtung des Nationalparks Kalkalpen sind in der Endphase. Seit Monaten jedoch müssen Naturschützer einem wüsten Kahlschlag der Bundesforste im betroffenen Gebiet tatenlos zusehen. Offensichtlich sind die Bundesforste bestrebt, die Region unmittelbar vor Fixierung des Nationalparks noch auszuräumen und zu klingender Münze zu machen.

Da dies ein völlig verantwortungsloses Vorgehen ist, das dem zukünftigen Nationalpark schwersten langfristigen Schaden zufügt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Landwirtschaftsminister folgende schriftliche

A N F R A G E

1. Welche Holzmenge wurden von den Bundesforsten im vom Nationalpark Kalkalpen betroffenen Gebiet jeweils in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993 und bislang im Jahr 1994 jeweils aufgegliedert auf die einzelnen Monate geschlägert? Welche Erlöse wurden dafür erzielt?
2. Wie beurteilt der Bundesminister die oben angeführte Praxis der nun forcierten Schlägerungen?
3. Seit wann ist der Minister davon informiert? Welche Maßnahmen hat er seither getroffen?
4. Der Generaldirektor der Bundesforste bemängelt die angebliche Unmöglichkeit der Einstellung dieser Schlägerung aufgrund des Fehlens entsprechender politischer Verordnungen. Wie beurteilt der Minister diese Aussage und wird es entsprechende politische Leitlinien für die Bundesforste im angeführten Fall geben? Wenn ja, welche und wann? Wenn nein, warum nicht?
5. Seit wann führen die Bundesforste mit dem Land OÖ Verhandlungen über die Errichtung des Nationalparks Kalkalpen? Wie lautet der derzeitige Verhandlungsstand im Detail?
6. Seit wann führen die Bundesforste mit dem Land OÖ Verhandlungen über die Einstellungen der Schlägerungen? Welche Summen wurden bislang zu welchem konkreten Datum von den Verhandlern des Landes OÖ gefordert? Wer waren die Verhandlungspartner und wie wurde bislang jeweils auf die Forderungen der Bundesforste reagiert?